

1. Buchung und Vertragsschluss:

Mit seiner schriftlichen oder mündlichen Buchung bietet der/die Vertragspartner(in) im Folgenden Auftraggeber(in) genannt, den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Diese Auftragserteilung gilt bei Gruppenfahrten für alle Teilnehmer der Gruppe und die aus der Buchung entstehenden Forderungen.

Mit der Buchung erkennt der Auftraggeber die hier aufgeführten, allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Die Buchung wird verbindlich, sobald die bestellte Serviceleistung von Harald Zawuski, im Folgenden auch Unternehmer genannt, schriftlich, per EMail, per Fax, oder mündlich bestätigt wird.

2. Zahlung:

Die Bezahlung der gebuchten Serviceleistung(en) erfolgt wie vom Auftraggeber in seiner Buchung angegeben ohne Abzug bis spätestens: 7 (sieben) Tage vor der Serviceleistung.

- Möglich Zahlungsarten: per SEPA Banküberweisung, per PayPal, per Kreditkarte (zusätzlich der im Angebot genannten zusätzlichen Gebühren) - Oder in bar vor Ort (in Euros) am Tag selbst der Service Leistung.

Es sei denn, andere verbindliche Vereinbarungen wurden zwischen Unternehmer u. Auftraggeber einvernehmlich u. schriftlich getroffen.

3. Leistungsänderungen und Leistungsbeschreibung:

Der Umfang der vertraglichen Serviceleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot, bzw. der Auftragsbestätigung des Unternehmers. Umbuchungen, Verschiebungen und zusätzliche Leistungen bedürfen der Bestätigung durch den Unternehmer, per E-mail, per Fax, mündlich oder schriftlich - diese können unter Umständen zu Preiserhöhungen führen.

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht vom Unternehmer zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch den Unternehmer zu vertreten, so hat er das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Unternehmer dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4. Rücktritt durch den Auftraggeber – STORNO:

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Fahrt zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Unternehmer. Der Rücktritt muss schriftlich, bzw. per E-mail oder per Fax erfolgen. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt er einen vereinbarten Termin nicht wahr ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann der Unternehmer eine entsprechende Entschädigung verlangen.

Der Unternehmer wird im Falle einer gebührenpflichtigen Stornierung die folgenden Stornogeühren geltend machen.

Die Stornogeühren betragen:

- Mit Vertragsabschluss/Datum der Buchung: 10 % des Vertragsgesamtpreises
- 30 Tage vor Fahrtantritt: 35 % des Vertragsgesamtpreises
- 14 Tage vor Fahrtantritt: 55 % des Vertragsgesamtpreises
- 7 Tage vor Fahrtantritt: 80 % des Vertragsgesamtpreises
- 1 Tag vor und am Tage der Fahrt sowie bei Nichterscheinen des Auftraggebers: 100 % des Vertragsgesamtpreises

5. Rücktritt und Kündigung durch Harald Zawuski (Unternehmer) – www.privatetour-berlin.de:

Der Unternehmer kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- Aufgrund Einwirkung höherer Gewalt.
- Bei plötzlichen Straßensperrungen, hohem Verkehrsaufkommen, Straßenfesten, etc., (Solche werden gegebenen Möglichkeiten umfahren und/oder die Strecke wird abgeändert.
- Wegen plötzlicher Krankheit eines Stadtführers (in diesem Fall wird sich der Unternehmer nach Möglichkeit um Ersatz kümmern)
- Bei kurzfristigen Umbuchungen, ab dem 8. Tag vor Fahrtbeginn, die es dem Unternehmer nicht mehr ermöglichen entsprechend zu reagieren
- Wenn der Auftraggeber oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Kunden die Durchführung der Fahrt, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist (Dazu gehört auch das Verzehren von Speisen u. Getränken in den Fahrzeugen ohne ausdrückliche Genehmigung des Unternehmers. Bei groben Verschmutzungen durch den Auftraggeber/Fahrgäste wird die Beseitigung dieser dem Auftraggeber in Rechnung gestellt).
- Wenn der Auftraggeber die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- Darüber hinaus ist der Unternehmer davon freigestellt zur Durchführung der gebuchten Leistung(en) einen bestimmten/besonderen Mitarbeiter (Stadtführer, Fahrer, etc.) bereit zu stellen.

6. Haftung:

Harald Zawuski haftet als Unternehmer für die gewissenhafte Vorbereitung der gebuchten Serviceleistung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

der Unternehmer haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Anbieter vermittelt werden (z.B., Bahn-, Bus- oder Taxifahrten, Theater-, Museums- oder Ausstellungsbesuche, Restaurantbesuche, usw.) und andere die in der Serviceleistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Außerdem wird keine Haftung bei Unfällen und Schäden übernommen.

7. Mitwirkungspflicht:

Der Auftraggeber oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Auftraggebers sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber oder die Teilnehmer/innen einer Gruppe des Auftraggebers sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Unternehmer mitzuteilen.

8. Datenschutz:

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistung zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin vom Unternehmer für die Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Berlin.